Nahverkehr Westfalen-Lippe

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

38. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 27.04.2016 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 01 **Vorlage: 325/16**

Jahresabschluss 2015 Eigenbetrieb und Beauftragung der Rechnungsprüfung

Berichterstatter: Herr Hanewinkel **Verfasser:** Herr Hanewinkel

Kosten: Rechnungsprüfungskosten ca. 3 T €

Vorberatung: ☐ Ja ☒ Nein

Beschlussfassung NWL:

- Zustimmung der Mitgliedszweckverbände erforderlich: ☐ Ja ☒ Nein
- Falls ja: ☐ ZWS ☐ nph ☐ ZRL ☐ VVOWL ☐ ZVM

☒ Einfache Mehrheit ☐ ⅔ Mehrheit ☐ Einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. **Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2015 Eigenbetrieb EBINFA zur Kenntnis.**

2. **Die Märkische Revision wird beauftragt, den vorliegenden Jahresabschluss des Eigenbetriebs EBINFA zu prüfen.**

Dr. Ulrich Conradi
Verbandsvorsteher NWL

Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

TOP: 01 **Vorlage: 325/16**

Jahresabschluss 2015 EBINFA

Öffentliche Sitzung

Begründung:

Für den Eigenbetrieb EBINFA ist der Jahresabschluss zum 31.12.2015 aufgestellt worden. Das Jahr 2015 ist das Gründungsjahr des Eigenbetriebs und die Geschäftstätigkeit ist angelaufen. Ein erster Wirtschaftsplan sowie die Eröffnungsbilanz sind am 30.09.2015 von der Verbandsversammlung beschlossen worden.

Gemäß § 106 Gemeindeordnung NRW ist die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW, Herne) zuständig für den Jahresabschluss von Eigenbetrieben. Im Einvernehmen mit der GPA soll die Märkische Revision mit der Prüfungstätigkeit beauftragt werden.

Ein Gesamtabschluss ist nicht erforderlich (§ 18 Abs. 1 GkG enthält hierzu eine eindeutige Regelung). Dies ist von Seiten der GPA auch bestätigt worden.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs war bereits Gegenstand in der Verbandsversammlung am 15.03.2016, allerdings ist die Beauftragung der Rechnungsprüfung an das RPA der Stadt Bielefeld beschlossen worden – dies ist jedoch von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt GPA NRW abgelehnt worden. Daher wird dies nun erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Jahresabschluss wird der Verbandsversammlung zunächst als Entwurf (**Anlage**) vorgelegt. In einem nächsten Schritt soll der Jahresabschluss geprüft werden (siehe Beschlussvorschlag Ziffer 2, Prüfungsauftrag an die Märkische Revision). Das Ergebnis der Prüfung wird der Verbandsversammlung im Lauf des Jahres 2016 vorgelegt.